

Ilona Reindl

Von: npo-info <npo-info@bmf.gv.at>
Gesendet: Montag, 04. Dezember 2023 13:50
An: npo-info
Betreff: NPO-Risikoerhebung - Informationen und Möglichkeit zur Nachmeldung von Maßnahmen bis 22. Dezember
Anlagen: Nacherhebung zu risikomindernden Maßnahmen.docx

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns herzlich für Ihre Mitarbeit an der NPO-Risikoerhebung bedanken. Gemeinnützige Organisationen leisten in Österreich enorm wichtige Hilfestellungen sowie Dienste in vielen Lebensbereichen und erfüllen gesellschafts- und demokratiepolitisch wichtige Aufgaben. Da bereits wenige Fälle von Terrorismusfinanzierung die Reputation des gemeinnützigen Sektors beschädigen können und damit auch das Spendenaufkommen verringern würden, ist es wichtig, sicherzustellen, dass NPOs nicht für terroristische Zwecke missbraucht werden.

Wir haben zwischenzeitlich die Projektgruppe „Schutz vor Terrorismusfinanzierung im gemeinnützigen Bereich“ gegründet. Dabei handelt es sich um eine Public-Private-Partnership zwischen dem Bundesministerium für Finanzen, VertreterInnen des NPO-Sektors, der KSW sowie der Wirtschaftsuniversität Wien. Sie dient zur gemeinsamen Erörterung aller relevanten Themen zum Schutz des österreichischen NPO-Sektors vor dem Missbrauch zur Terrorismusfinanzierung.

Wir wollen Ihnen nun einen Überblick über die weiteren Schritte und Antworten auf Fragen aus dem Sektor geben.

Was bedeutet das Risiko der Terrorismusfinanzierung? Wird angenommen, dass ich etwas mit Terrorismusfinanzierung zu tun habe?

Im Sinne des Risikomanagements ist Risiko für uns ein **vollkommen neutraler Begriff**. Bei der Risikoerhebung gehen wir **in keiner Weise** davon aus, dass NPOs Terrorismusfinanzierung betreiben. In **gewissen Situationen**, zum Beispiel **in instabilen Drittländern**, können terroristische Gruppen aber aktiv versuchen, NPOs für Terrorismusfinanzierung zu missbrauchen. Risiko besteht **gerade deswegen**, weil NPOs ein **hohes öffentliches Ansehen** genießen. Präventionsmaßnahmen helfen, das **hohe öffentliche Ansehen** und das **Spendenaufkommen** zu schützen.

Was passiert mit den Risikoerhebungsbögen?

Wir verwenden die Risikoerhebungsbögen, um das Risiko für Terrorismusfinanzierung des NPO-Sektors einschätzen zu können. Wir berechnen dazu **eine Risikozahl pro NPO**, die sich aus dem **Risiko für Terrorismusfinanzierung** und den **risikomindernden Maßnahmen**, die die NPO setzt, ergibt. Auf Grundlage der erhobenen Risikozahlen werden wir im Q1 2024 eine NPO-Sektorrisikoanalyse veröffentlichen. Zusätzlich dienen die Ergebnisse der Risikoerhebungsbögen dazu, Monitoringmaßnahmen **auf risikoorientierter Basis** durchzuführen. Dabei handelt es sich um die **Prüfung der Finanzgebarung von NPOs**, die dem **Risiko des Missbrauchs zur Terrorismusfinanzierung ausgesetzt** sind. Es wird **ausschließlich** die Finanzgebarung geprüft. Die Zahl der **Prüfungen** der Finanzämter im NPO-Sektor **bleibt insgesamt gleich**.

Was hat der NPO-Sektor von diesen Maßnahmen?

Diese Maßnahmen erfüllen **die völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs als Mitgliedsstaat der Financial Action Task Force (FATF)**. Sie tragen dazu bei, das Risiko der Terrorismusfinanzierung im

österreichischen NPO-Sektor zu senken. **Effektive Präventionsmaßnahmen** helfen bei der **Zusammenarbeit mit Kredit- und Finanzinstituten** sowie bei der **Spendenwerbung**.

Hat die Spendenabsetzbarkeit etwas mit der Erhebung zu tun?

Nein. Die Erhebung wurde bei allen NPOs, die unter die Financial Action Task Force Recommendation 8 fallen, durchgeführt. Die **Spendenabsetzbarkeit** oder das **Spendengütesiegel** waren **keine Aufnahme- oder Ausschlusskriterien**.

„Mein Verein ist klein, daher besteht kein Risiko der Terrorismusfinanzierung.“

Terrorismusfinanzierung beginnt ab dem ersten Euro. Bereits kleine Summen können zum Kauf von **großen Mengen Waffen und Sprengstoff** verwendet werden. Global gesehen ist immer wieder **rechtskräftig festgestellter Missbrauch von kleinen NPOs** zur Terrorismusfinanzierung zu beobachten und wir wollen sicherstellen, dass keine österreichischen NPO davon betroffen sind. Daher ist es für **NPOs jeder Größe sehr wichtig**, ein **Verständnis für mögliche Terrorismusfinanzierungsrisiken** zu entwickeln.

Warum findet die Risikoerhebung bei den legitim agierenden NPOs statt und nicht bei dubiosen Vereinen?

Auch bei legitim agierenden NPOs besteht das Risiko, dass Gelder für Zwecke der Terrorismusfinanzierung abgezweigt werden. Um alle NPOs zu erfassen, bei denen ein grundsätzliches Risiko besteht (z.B. aufgrund von Aktivitäten in instabilen Drittstaaten), findet die Risikoerhebung im gesamten NPO-Sektor statt. Auch gibt es Vereine, die bewusst die Aufmerksamkeit der Behörden meiden. Mit letzteren beschäftigen sich **andere Behörden aktiv**.

Wie werden die Daten verwendet?

Die Risikoerhebungsbögen werden zu Zwecken der Risikoberechnung für NPOs verwendet. Wir wollen unterstreichen, dass **keiner der Risikoerhebungsbögen an Kredit- oder Finanzinstitute weitergegeben** wird. Es wird ebenso **kein Risikoerhebungsbogen einer NPO veröffentlicht** werden und es wird **keine NPO im Rahmen der NPO-Sektorrisikoanalyse namentlich genannt** werden. Die Sektorrisikoanalyse wird auch klare Differenzierungen enthalten und den Anwendungsbereich (ausschließlich Situationen mit inhärent hohem Risiko) genau erklären. Die errechnete Risikozahl hat **keinen Einfluss** auf die **Vergabe der Spendenabsetzbarkeit**.

Kann ich Feedback zu meinem Risikoerhebungsbogen erhalten?

Wir geben Ihnen bei Interesse gerne Feedback zu Ihrem Risikoerhebungsbogen. Schicken Sie uns dazu einfach ein **Mail** an den Postkorb npo-info@bmf.gv.at.

Kann ich weitere Maßnahmen nachmelden?

Im Rahmen der Projektgruppe „Schutz vor Terrorismusfinanzierung im gemeinnützigen Bereich“ haben wir erfahren, dass manche NPOs gerne zusätzliche Maßnahmen einmelden bzw. manche Maßnahmen näher ausführen wollen. Diese Nachmeldung ist **rein freiwillig** und steht allen NPOs offen, die Risiken der Terrorismusfinanzierung festgestellt haben. Wenn Sie **keine Risiken der Terrorismusfinanzierung festgestellt** haben oder **alle von Ihnen getroffenen Maßnahmen** gemeldet haben, besteht auch keine Notwendigkeit zur Nachmeldung.

Wir stellen Ihnen **im Anhang ein Formular für die Nachmeldung Ihrer Maßnahmen** zur Verfügung. **Falls** Sie Maßnahmen nachmelden wollen, bitten wir Sie um die Übermittlung des ausgefüllten Formulars **bis 22. Dezember** an den Postkorb npo-info@bmf.gv.at.

Wir stehen weiterhin jederzeit für Fragen und Anregungen unter dem Postkorb npo-info@bmf.gv.at bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Die BMF-Projektgruppe „Schutz von Vereinen vor Terrorismusfinanzierung“

Bundesministerium Finanzen

Abteilung I/9 – Betrugsbekämpfung Steuer und Zoll

Abteilung III/11 – Prävention Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

+43 1 514 33 503 213

Johannesgasse 5, 1010 Wien, Österreich

npo-info@bmf.gv.at

www.bmf.gv.at